

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.713.795

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12604/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Barrierefreiheit im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dem Bundeskanzleramt ist es ein Anliegen, Menschen mit Behinderung durch unterschiedliche Maßnahmen die volle Zugänglichkeit zu den Leistungen und Angeboten des Ressorts zu gewährleisten. Den Schwerpunkt bildet eine größtmögliche Barrierefreiheit, sowohl im Hinblick auf die Amtsgebäude des Ressorts, als auch in den Bereichen Information und Kommunikation. Überdies verpflichtet sich das Bundeskanzleramt über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus dazu, das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des Ressorts sicherzustellen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 wurden zahlreiche Maßnahmen auf Ressortebene umgesetzt, wie etwa die Einrichtung der Info-Schnittstelle „Medien & Barrierefreiheit“ als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe zur

Ausarbeitung einer Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien (Maßnahme 101).

Auch bei der Einrichtung der Arbeitsplätze neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird selbstverständlich auf die Anforderungen der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere jener mit Behinderungen, eingegangen.

Am 6. Juli 2022 hat die Bundesregierung im Ministerrat den neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 als Österreichs Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 ist der Nachfolgeplan zum NAP Behinderung 2012-2020 und beinhaltet 375 gemeinsame, politische Zielsetzungen sowie rund 290 Indikatoren, die den Zielerreichungsgrad jeweils messen sollen. Die Bundesregierung bekennt sich zu den in den UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten für alle in Österreich lebenden oder sich in Österreich aufhaltenden Menschen und setzt mit dem NAP auch einen wesentlichen Punkt des Regierungsprogramms um.

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Sind derzeit bereits alle Gebäude Ihres Ressorts barrierefrei gestaltet?*
  - a.) *Falls nein, welche Gebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei gestaltet und warum nicht?*
  - b.) *Falls nein, wann wird hier Barrierefreiheit hergestellt?*
2. *Ist die Barrierefreiheit in den Gebäuden Ihres Ressorts komplett ohne fremde Hilfe gewährleistet?*
  - a.) *Falls nein, in welchen Bereichen ist fremde Hilfe notwendig?*
  - b.) *Gibt es hier Änderungspläne damit das Betreten auch ohne fremde Hilfe möglich ist?*
3. *Gibt es in Ihrem Ressort Formulare in leichter Sprache?*
  - a.) *Falls ja, für welche Bereiche?*
  - b.) *Falls nein, warum nicht?*
4. *Gibt es bei Vorträgen einen Gebärdendolmetscher, sodass auch gehörlose Personen teilnehmen können?*
  - a.) *Falls ja, bei welchen Veranstaltungen seit Beginn der Legislaturperiode war dies der Fall?*
  - b.) *Falls nein, warum nicht?*
5. *Inwiefern ist derzeit die Barrierefreiheit der Website Ihres Ressorts gewährleistet?*

- a.) Falls diese nicht ausreichend gewährleistet ist, welche Maßnahmen planen Sie hier konkret und wie ist der konkrete Zeitplan?
6. Welche anderen Maßnahmen setzen Sie, um die Barrierefreiheit in ihrem Ressort zu gewährleisten?

Seit dem 13. März 2020 werden alle Pressekonferenzen des Bundeskanzleramts in Gebärdensprache übersetzt. Zu Veranstaltungen wird mittels eines Einladungstools geladen, wobei sämtliche externe Webseiten, welche die Teilnehmenden und eingeladenen Gäste zu sehen bekommen, u.a. An-/Abmorderationsseite, Zu-/Absage-Seite sowie Formularseite nach WCAG Level AA konform gestaltet sind.

Die Webseite des Bundeskanzleramtes, wie auch andere Ressort-Webseiten, wurde seit 2019 im zentralen technischen System und im Bundes-Design nach den Regeln der Barrierefreiheit entwickelt und auf Barrierefreiheit getestet. Weiterentwicklungen und die laufende inhaltliche Wartung der Webseiten berücksichtigen laufend die gültigen Normen und Standards; Dokumente werden laufend verbessert.

Im Rahmen des Bundesbedienstetenschutzes werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes mit Behinderung besonders betreut. Dementsprechend wird eine regelmäßige Besichtigung der Arbeitsplätze durch die Arbeitsmedizinerin, die Sicherheitsfachkraft, die Behindertenvertrauensperson sowie durch die Personalvertretung durchgeführt. Ziel dieser Arbeitsplatzbegehungen ist die Verbesserung bzw. Erleichterung der Arbeitsabläufe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Im Speziellen stellte das Bundeskanzleramt in den vergangenen Jahren unter anderem geeignete Computersoftwareprogramme, Spiegelrasterleuchten für sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, spezielle Armstützen für Bildschirmarbeitskräfte, Bürodrehstühle mit Armlehnen (höhenverstellbar in Sitzfläche und Rückenlehne), ergonomisch geformte Mouse-Pads sowie einen Lichtalarm im Brandfall anstelle einer akustischen Alarmierung bei starker Gehörbeeinträchtigung zur Verfügung. Neben der Ausstattung des Arbeitsplatzes werden auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung spezielle Angebote unterstützt (z.B. Braille-Schrift).

Die Grundlagen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sind zudem wesentlicher Bestandteil in der Grundausbildungsverordnung des Bundeskanzleramtes und werden im Rahmen des Ausbildungsfaches „Öffentlicher Dienst“ vermittelt. Im Ressortteil wird bei den Themen Dienstrecht, Diversity, Gender und Barrierefreiheit Bezug auf Menschen mit Behinderungen genommen.

Bedienstete des Bundeskanzleramtes haben außerdem im Fall einer Evakuierung des Amtsgebäudes auf Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung besonders Rücksicht zu nehmen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11451/J vom 23. Juni 2022 verweisen. Im Übrigen wird auf die im kürzlich beschlossenen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 vorgesehenen bzw. angeführten Maßnahmen verwiesen. Dem Bundeskanzleramt ist es ein großes Anliegen, zeitnah mit der Ausarbeitung und Konzeption entsprechender Maßnahmen in Umsetzung des NAP zu beginnen, um weiterhin erfolgreiche Schritte hinsichtlich einer umfassenden Barrierefreiheit und dem Schutz vor Diskriminierung in Ergänzung zu den bereits bestehenden Maßnahmen auf Ressortebene zu setzen.

Karl Nehammer

